

Gemeinde Kuppenheim

Landkreis Rastatt

Satzung

Über Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes

für das Gebiet "Steinkopf", Flst.Nr. 146/4, 146/12, 147/6, 255/6 und 262

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 21. April 1980

die Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes für das Gebiet "Steinkopf", Flst.Nr. 146/4, 146/12, 147/6, 255/6 und 262

der am 19. Sept. 1980 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~

Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes ~~ist~~ sind

- 1) Der vorgesehene Wendehammer ist auf die nördliche Seite zu verlegen.
- 2) Die überbaubare Grundstücksfläche ist wegen der geplanten Garage etwas zu erweitern.
- 3)

§ 2

Inhalt der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~

(1) Der Bebauungsplan plan nach § 1

- wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ~~zeichnerisch~~ (durch ein Deckblatt) geändert/~~ergänzt~~ nach Maßgabe der Begründung vom 21. April 1980
- wird ergänzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird aufgehoben.

(2) Der plan nach § 1

- wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ergänzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird aufgehoben.

(3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1

- werden ersetzt/geändert/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
- werden aufgehoben.



§ 3

Bestandteile des geänderten/~~XXXXXX~~ Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/~~XXXXXX~~ Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Straßen- und Baulinienplan vom /
in der Fassung vom
- 2) Gestaltungsplan vom / in der Fassung vom
- 3) Straßenlängs- und Querschnitten vom /
in der Fassung vom
- 4) Bauvorschriften vom
- 5) Plan *) (mit Bauvorschriften) vom Oktober 1978
in der Fassung vom

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum


Kuppenheim, 31. Juli 1980



(Trauthwein)
Bürgermeister

Die Änderung/~~XXXXXXXXXXXX~~ Ergänzung/~~XXXXXXXXXXXX~~ des oben genannten Bebauungsplanes wurde am vom in genehmigt.
Genehmigung wurde am durch Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.
Die Satzung ist damit am 31. Juli 1980 in Kraft getreten.

Kuppenheim, 31. Juli 1980
(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Trauthwein)
Bürgermeister

*) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf. 4 zu streichen.



Bürgermeisteramt der Stadt Kuppenheim

Bürgermeisteramt · Postfach 12 29 · 7554 Kuppenheim 1

Telefon (0 72 22) 40 51

Bankverbindungen:

Bezirkssparkasse Kuppenheim
(BLZ 665 514 80) Konto 0232

Volksbank-Raiffeisenbank Rastatt
(BLZ 665 900 00) Konto 100 450 10

Postscheckkonto Karlsruhe 14971-750

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

7554 Kuppenheim,

B E G R Ü N D U N G

Zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Steinkopf", Flst.Nr. 146/4, 146/12, 147/6, 255/6 und 262.

Der Wendehammer wurde nach Richtung Nord verlegt, da auf dem Grundstück Flst.Nr. 262 Garagen erstellt werden sollen.

Die Eigentümer aller berührten und angrenzenden Grundstücke wurden schriftlich zu der geplanten Änderung gehört. Es sind keine Einwendungen vorgetragen worden.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Kuppenheim, den 21. April 1980

(Trauthwein)

Bürgermeister